Pressestatement

Pressekonferenz zur HdBA-Fachtagung
Langzeitarbeitslosigkeit - Inklusion statt Ausgrenzung im europäischen Vergleich
Schwerin, 10. April 2018

Europäische Aspekte

Mit dieser Fachtagung will die HdBA einen Beitrag zur Diskussion um die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und damit auch gleichzeitig zur Fachkräftesicherung leisten. Dabei sollen die Erfahrungen in anderen Ländern sowie die Strategie der EU einbezogen werden.

Erstmalig wurde in einem Koalitionsvertrag einer Bundesregierung das Thema Europa an die oberste Stelle gesetzt und hat mit dem anspruchsvollen Titel „Aufbruch für Europa“ eine herausgehobene Bedeutung. Für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser ist besonders wichtig, dass die Erhaltung der Strukturfonds klar benannt wird. Dabei geht es insbesondere um den Europäischen Sozialfonds, der in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 für Deutschland mit 7,5 Mrd. Euro ausgestattet ist. Abgewendet werden soll eine mögliche Einschränkung der Fördermittel nach dem Brexit für die kommende Förderperiode ab 2021.

Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Langzeitarbeitslosigkeit in der EU ist nach wie vor hoch, wenn auch mit unterschiedlichen Ausprägungen. Etwa die Hälfte der rund 18 Mio. Arbeitslosen in der EU sind mehr als ein Jahr arbeitslos und gelten somit als Langzeitarbeitslose. Die Langzeitarbeitslosenquote (Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung) ist in fast allen Mitgliedsländern 2016 **höher** als 2008 vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. Eine Ausnahme stellt vor allem Deutschland dar: Mit unter 2 Prozent ist die Langzeitarbeitslosenquote um etwa die Hälfte niedriger als 2008 mit fast 4 Prozent. Gewaltige Unterschiede gibt es bei der Langzeitarbeitslosenquote zwischen Griechenland mit 17 Prozent, Spanien mit 9,5 Prozent einerseits sowie Schweden, Großbritannien und Dänemark mit unter 1,5 Prozent.

Integration Langzeitarbeitsloser

Bei der Integration Langzeitarbeitsloser ist für Deutschland eine ambivalente Entwicklung festzustellen: Einerseits ist die Registrierung Langzeitarbeitsloser bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung erheblich höher als im EU Durchschnitt mit etwa drei Viertel. Andererseits ist jedoch die Teilnahmequote Langzeitarbeitsloser an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in **Deutschland** vergleichsweise niedrig insbesondere gegenüber Schweden, Großbritannien und Polen.

Dazu wird in dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht von Kommission und Rat für das Jahr 2017 festgestellt: „Unter den Ländern mit der höchsten Beteiligung an den aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auch die Länder mit den niedrigsten Langzeitarbeitslosenquoten.“

Im Umkehrschluss heißt dies, dass in Deutschland eine niedrigere Langzeitarbeitslosenquote erreicht werden könnte, wenn die Teilnahme Langzeitarbeitsloser an der aktiven Arbeitsmarktpolitik höher wäre

Dies gilt in ähnlicher Weise für die Umsetzung der EU Ratsempfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser hinsichtlich der **Individuellen Aktionspläne** zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser. Mit den Eingliederungsvereinbarungen in Job Centern und Arbeitsagenturen werden etwa 80 Prozent der Langzeitarbeitslosen erfasst. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich am oberen Ende.

Problematisch ist allerdings, dass Deutschland bei der Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung unter dem EU-Durchschnitt bleibt, der mit 15 Prozent bereits sehr niedrig ist. Hier kann ein enger Zusammenhang mit der niedrigen Teilnahmequote Langzeitarbeitsloser an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik trotz Eingliederungsvereinbarungen gesehen werden.
Bei höherer Teilnahme an aktiver Arbeitsmarktpolitik könnte die Integration in Arbeit verbessert und die Langzeitarbeitslosenquote verringert werden.

Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde

Für die Eingliederung Arbeitsloser bedeutsam sind auch die Vorstellungen der **EU Kommission** zur Einrichtung einer **Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)** sowie der Einführung einer **Europäischen Arbeitslosenversicherung.** Mit der Einrichtung einer **Europäischen Arbeitsmarktbehörde** werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt: Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen bei der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung (EURES) sowie Bekämpfung von Missbrauch, Betrug und Schwarzarbeit auf den Arbeitsmärkten.

Unklar ist allerdings, worin der **Mehrwert** einer solchen zusätzlichen europäischen Arbeitsmarktverwaltung gegenüber den bereits seit Jahren erfolgenden verschiedenen Formen der Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen bestehen kann.
Zudem ist nicht auszuschließen, dass dies als Vehikel dienen soll, die Einführung einer **europäischen Arbeitslosenversicherung** voranzubringen. Dies wäre ein weiteres System der Finanztransfers, das dem Vertrag von Lissabon eindeutig entgegensteht. Damit würde die Notwendigkeit zu Strukturreformen vor allem in den südeuropäischen Mitgliedsländern mit hoher Arbeitslosigkeit noch mehr in den Hintergrund gedrängt. Gleichzeitig dürfte die politische Ablehnung der europäischen Integration in den mittel- und nordeuropäischen Ländern mit niedrigerer Arbeitslosigkeit nach schmerzhaften Arbeitsmarktreformen weiter wachsen.

Die EU Kommission wäre gut beraten, ihre Initiativen auf die notwendigen Strukturreformen vor allem in der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu richten. Darüber hinaus sollte sie die Einführung von **Mindeststandards** für eine ausreichende Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsmarktpolitik gemäß den nationalen Gegebenheiten voranbringen. Dies gilt ebenso für die Verbesserung und Stärkung der bewährten Verfahren und Institutionen auf EU Ebene für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser.

ESF Projekt zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser

Ein eindrucksvolles Beispiel für eine derartige Nutzung der EU Instrumente zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser wird seit Jahren in Mecklenburg Vorpommern praktiziert. In Zusammenarbeit der Agentur für Wirtschaft und der Job Center werden Langzeitarbeitslose auf den Widereinstieg in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Dieses Projekt in der Ersten Phase „Prima Mallorca" und der jetzt laufenden zweiten Phase „**Porta Mallorca**" (**P**rojekt zur individuellen beruflichen **O**rientierung und zum **R**aschen **T**ransfer in eine **A**usbildung oder ein **A**rbeitsverhältnis durch ein Berufstraining auf Mallorca) vermittelt Langzeitarbeitslose nach Mallorca in Praktika, insbesondere **Gastronomie, Handwerk, Kfz Branche, Sozialer Bereich, sonstige Dienste.** Die mit Unterstützung der Job Center ausgewählten Langzeitarbeitslosen, in dieser Phase vor allem junge Menschen bis 35 Jahre, erhalten ein mehrwöchiges Einführungs- und Sprachtraining in Deutschland und Mallorca. Wie die Erfahrung nach dem ersten Teil des Projektes zeigte, haben fast alle ausgewählten Langzeitarbeitslosen die Praxisphase in Mallorca durchgehalten und im Anschluss auch eine Beschäftigung gefunden. Finanziert wird dieses Projekt hälftig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.